

Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Vorsitzende
Frau Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/84****Stellungnahme zu mehreren Entwürfen zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

31. August 2017

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

Olaf.Schwede@dgb.de

Telefon: 040-2858-236
Telefax: 040-2858-227Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 24. Juli 2017 um eine schriftliche Stellungnahme zu mehreren Entwürfen zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg<http://nord.dgb.de>

Die vorliegende Stellungnahme ist als gemeinsame Stellungnahme des DGB und seiner ebenfalls zur Stellungnahme aufgeforderten Mitgliedsgewerkschaft ver.di zu verstehen.

Der DGB hat sich gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss bereits mehrfach schriftlich zur Frage der Schaffung eines 10. gesetzlichen Feiertages in Schleswig-Holstein positioniert. Hingewiesen sei an dieser Stelle beispielsweise auf die Ausführungen des DGB vom 24. Februar 2014 (Umdruck 18/2457) und vom 13. März 2017 (Umdruck 18/7551).

Zu den vorliegenden Entwürfen

Der DGB hat sich wiederholt für die Einführung eines 10. gesetzlichen Feiertages in Schleswig-Holstein ausgesprochen. Er begrüßt deswegen, dass der Innen- und Rechtsausschuss sich auf der Basis mehrerer Anträge der Oppositionsfraktionen mit dieser Frage beschäftigt. Aus Sicht des DGB ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens über den zusätzlichen Feiertag seitens der demokratischen Kräfte im Land notwendig. Der schriftlichen Anhörung zu den vorliegenden Anträgen sollte aus Sicht des DGB deshalb auch eine vertiefende mündliche Anhörung folgen.

Der neue Feiertag kann aus Sicht des DGB konfessionell oder auch weltlich gebunden sein. Die evangelisch-lutherische Prägung der norddeutschen Länder legt es dabei nahe, insbesondere die Ausweisung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag und damit arbeitsfreien Tag zu prüfen. Der Reformationstag wird ohnehin in 2017 einmalig wegen des 500. Reformationsjubiläums bundesweit als gesetzlicher Feiertag begangen werden. Eine Versteigerung über das Jahr 2017 hinaus erscheint damit naheliegend. Ebenfalls für die Ausweisung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag spricht die Sinnhaftigkeit, in der Feiertagsgesetzgebung möglichst zu einer Einigung der norddeutschen Länder zu kommen. Der Reformationstag ist bereits in Mecklenburg-Vorpommern ein gesetzlicher Feiertag, zudem wird auch in Hamburg und Niedersachsen über eine entsprechende Ausweisung des Reformationstages als gesetzlicher Feiertag diskutiert.

Insbesondere die enge wirtschaftliche Verknüpfung der norddeutschen Länder würde für einen einheitlichen zusätzlichen Feiertag sprechen. Der DGB hat sich – auch aus diesem Grund – in der Vergangenheit mehrfach für eine Gemeinschaftsinitiative der norddeutschen Bundesländer für einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag ausgesprochen.

Der DGB weist zudem darauf hin, dass nach dem Konflikt um die Streichung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung, nach Auffassung des DGB der entstandene Schaden durch einen zusätzlichen Feiertag für Schleswig-Holstein entschärft werden kann.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Hinweise und Argumente. Für eine mündliche Anhörung steht der DGB gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Olaf Schwede'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Olaf Schwede